

Abschrift

Presseerklärung

21. März 2012

(D13742)  
unser Zeichen:  
32/12

### **Konkrete Krebsgefahr begründet die Forderung der Anwohner gegenüber der Hessischen Landesregierung auf sofortige Stilllegung des Betriebes der Firma Woolrec in Braunfels – Tiefenbach**

### **Gutachten des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein – Westfalen wurde der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Limburg vorgelegt**

Die Rechtsanwaltskanzlei MÖLLER vertritt Anwohner aus dem Stadtteil Tiefenbach der mittelhessischen Stadt Braunfels gegenüber dem benachbarten Betrieb der Firma Woolrec GmbH, dem Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde und der Staatsanwaltschaft.

Heute wurde ein Gutachten des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein – Westfalen vom 9. März 2012 bekannt. Darin untersucht die Behörde sowohl Proben des in Tiefenbach von der Firma Woolrec erzeugten Endproduktes aus der Verarbeitung von künstlichen Mineralfasern als auch gebrannte Ziegel, in welche dieses Endprodukt als Zuschlagstoff eingearbeitet wurde. Die Sachverständigen des Landesamtes kommen nach einer rasterelektronenmikroskopischen Untersuchung beider Materialien zu folgendem höchst Besorgnis erregenden Ergebnis:

*„Die im Woolit® vorhandenen Fasern der Proben vom 28.02.2012 sind aufgrund ihrer Zusammensetzung zu einem größeren Anteil in die Kategorie 2 („Krebserzeugend“) und zu einem geringeren in die Klasse 3 („Verdacht auf krebserzeugende Wirkung“) einzustufen; es können zwar auch neuere Fasern vorhanden sein, der überwiegende Hauptanteil besteht jedoch offenbar aus alten, schwer abbaubaren KMF. Von den im Freien gelagerten Haufwerken aus Woolit® geht solange keine nennenswerte Gefährdung durch Freisetzung von Fasern auf dem Luftwege aus, solange diese feucht gehalten werden. Beim oberflächlichen Abtrocknen ist mit einer Faserfreisetzung durch Abwehen zu rechnen, da keine feste Bindung sichergestellt ist. Auch die auf dem versiegelten Firmengelände existierenden Schlämme können nach Trocknung Fasern freisetzen.*

*Es wird deshalb empfohlen, die im Freien gelagerten Haufwerke feucht zu halten und/oder abzuplanen. Das Firmengelände sollte gereinigt werden.*

*Wie die Fasergehalte im Schlammabsetzbecken nahelegen, ist eine Weiterverbreitung von Fasern durch Auswaschen ebenfalls nicht auszuschließen.*

*Die Faserstruktur des Woolit® wird beim Brennen der Ziegel (950 nicht vollständig zerstört. So sind auf der Oberfläche der Ziegelsteine, wie auch im Inneren Fasern vorhanden, deren Freisetzung z.B. beim Schneiden der Steine nicht ausgeschlossen werden kann.*

*Die Verwendung von Woolit® bei der Herstellung von Ziegeln ist deshalb als problematisch anzusehen. Weitere Untersuchungen sollten durchgeführt werden, um die Expositi-*

MATTHIAS M. MÖLLER-MEINECKE  
FACHANWALT FÜR VERWALTUNGSRECHT

Tätigkeitsschwerpunkte:  
Immobilienrecht  
Verkehrsrecht (Luft, Bahn, Strasse)  
Energierrecht

Mitglied von:  
Frankfurt Business Lawyers, einer  
Vereinigung von Wirtschaftsanwälten  
und Steuerberatern  
Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immo-  
bilienrecht im Deutschen Anwaltsverein

in Kooperation mit

PITZ, BUNDE & LOBENTANZER

KURT PITZ  
RECHTSANWALT  
Tätigkeitsschwerpunkte:  
Arbeitsrecht  
Baurecht  
Arzthaftungsrecht

MARTIN BUNDE  
RECHTSANWALT  
Tätigkeitsschwerpunkte:  
Miet-/ WEG-Recht  
Erbrecht  
Verkehrsrecht

LUISE LOBENTANZER  
RECHTSANWÄLTIN  
Tätigkeitsschwerpunkte:  
Familienrecht  
Betreuungsrecht  
Gesellschaftsrecht

MÖLLER  
FÜRSTENBERGERSTR. 168 F  
60323 FRANKFURT AM MAIN

Tiefgarage Parkplätze 32, 33  
U Holzhausenstraße; Bus 36 und 64

Tel. 069 99 9 99 76 70  
Tel. 08000 66 3 55 3 (kostenfrei)  
Tel. 08000 MOELLE (kostenfrei)

Fax 069 99 9 99 76 75

www.Moeller-Meinecke.de  
E-Mail: Kanzlei@Moeller-Meinecke.de

Frankfurter Sparkasse  
BLZ 500 502 01 Konto 130 849  
Steuernummer 014 845 64 112  
USt-ID: DE112026065

PITZ, BUNDE & LOBENTANZER  
FRANKFURTER STRASSE 8  
63571 GELNHAUSEN

Tel. 06051 50 88  
Fax 06051 50 87

www.Pitz-Bunde.de  
Info@Pitz-Bunde.de

*on gegenüber KMF bei der Verwendung der Ziegel abzuklären.« (Stellungnahme des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein – Westfalen gegenüber der Bezirksregierung Münster vom 9. März 2012, Seite 5f)*

Das Gutachten bestätigt die schlimmsten Befürchtungen der Anwohner. Das in Tiefenbach erzeugte Produkt in der in enthält krebserzeugende Fasern, die über den Luftpfad in die Atemluft sowie die Nahrungsmittel der Nachbarn gelangen.

Als Konsequenz hat die Rechtsanwaltskanzlei MÖLLER heute beim Regierungspräsidium beantragt, den Betrieb der Firma Woolrec sofort stillzulegen, alle dort lagernden gefährlichen Produkte in eine geeignete Abfalldeponie abzutransportieren und das gesamte Betriebsgelände fachkundig zu reinigen. Dies begründet sich aus den Gesundheitsgefahren bei der Produktion des Krebs erzeugenden Endproduktes und daraus, in das der Betrieb rechtlich kein Wirtschaftsprodukt, sondern ohne behördliche Genehmigung und Kontrolle Sonderabfall produziert.

Die Rechtsanwälte haben weiterhin beantragt, ein unabhängiges medizinisches Gutachten zur Kausalität der vor Ort gehäuft festgestellten Zahl von Krebserkrankungen durch das Einatmen der nach dem Gutachten freigesetzten Krebs-erzeugende-Fasern einzuholen.

Das Gutachten zeigt auch Gesundheitsgefahren für Bauhandwerker, Bauherren und Mieter auf, die an Ziegeln mit dem eingebrannten Produkt der Firma Woolrec mechanische Veränderungen durch Brechen, Sägen oder Bohren vornehmen. Die Rechtsanwaltskanzlei Möller fordert die Landesregierungen von Hessen und Nordrhein-Westfalen; Wahlen auf, eine bundesweite Warnung vor der Verwendung und Bearbeitung solcher Ziegeln auszusprechen, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

Das Gutachten des Landesamtes für Umwelt beweist und dass die hessische Landesregierung gegenüber der Firma Woolrec über viele Jahre in Kenntnis der Beschwerden der Anwohner sowie der Gesundheitsgefahren grob fahrlässig untätig geblieben ist und die Pflicht zur Amtsermittlung der Gesundheitsgefahren verletzt hat.

Die Rechtsanwälte kündigten heute an, dass Sie für Ihre Mandantschaft gegenüber dem Land Hessen Amtshaftungsansprüche aus der Verletzung von Aufsichtspflichten geltend machen werden.

Die Kanzlei hat das Gutachten der zuständigen Staatsanwaltschaft beim Landgericht Limburg mit der Bitte um strafrechtliche Würdigung des Verhaltens der Verantwortlichen der Firma Woolrec, der von der Firma mit der Zertifizierung des Produktes beauftragten Sachverständigen sowie der Mitarbeiter des Regierungspräsidiums übersandt.

Hinweis für die Presse: Für Rückfragen erreichen Sie den verantwortlichen Sachbearbeiter Herrn Rechtsanwalt Matthias Müller – Meinecke unter 01743022579